

WIR ZÄHLEN AUF IHRE UNTERSTÜTZUNG!

Testamentarische Zuwendungen, ob gross oder klein, ermöglichen uns, Projekte im Dienste der Jugend nachhaltig zu finanzieren: Mit einer letztwilligen Verfügung zugunsten der Kulturgemeinschaft Arbor leisten Sie einen wertvollen Beitrag für die Zukunft unserer Gesellschaft.

Die Kulturgemeinschaft Arbor ist von der Erbschafts- und Schenkungssteuer befreit. Der Wert Ihres Vermächtnisses bzw. Nachlasses kann somit vollständig für die Förderung und Bildung junger Menschen eingesetzt werden. Für jede Zuwendung sind wir Ihnen sehr dankbar!

WIE SIE VORGEHEN KÖNNEN

Es versteht sich von selbst, dass Ihre Liebsten im Testament an erster Stelle stehen. So haben Ehepartner, Kinder oder Eltern als gesetzliche Erben immer Anspruch auf den sogenannten Pflichtteil. Über das, was den Pflichtteil übersteigt, können Sie frei verfügen, also auch eine gemeinnützige Organisation wie die Kulturgemeinschaft Arbor als Miterbin bestimmen. Falls keine pflichtteilsgeschützten Erben vorhanden sind, können Sie die Kulturgemeinschaft Arbor auch als Alleinerbin einsetzen.

Ein anderer Weg ist die Ausrichtung eines Legates (Vermächtnisses). Auch hier sind die Pflichtteilsrechte der gesetzlichen Erben zu berücksichtigen. Die Kulturgemeinschaft Arbor wird damit nicht Erbin, sondern hat gegenüber den Erben Anspruch auf die vermachten Vermögenswerte.

Die einfachste und kostengünstigste Art einer letztwilligen Verfügung ist das eigenhändige Testament. Es muss vom Anfang bis zum Schluss eigenhändig und handschriftlich niedergeschrieben, mit Datum versehen und unterzeichnet sein. Um sicherzugehen, dass das Testament gefunden wird, sollte es einer Vertrauensperson, einem Notar oder einer amtlichen Stelle zur Aufbewahrung übergeben werden.

MÖGLICHE FORMULIERUNGEN

- Um die Kulturgemeinschaft Arbor als Miterbin einzusetzen: *Nach Ausrichtung aller Pflichtteile soll der restliche Nachlass wie folgt verteilt werden: 50% an Hans Muster, 50% an die Kulturgemeinschaft Arbor.*
- Um der Kulturgemeinschaft Arbor ein Vermächtnis (Legat) auszurichten: *Aus meinem Nachlass vermache ich der Kulturgemeinschaft Arbor den Betrag von CHF*
- Bereits bestehende Testamente können mit folgenden Formulierungen aufgehoben oder ergänzt werden: *Meine bisherigen Verfügungen hebe ich hiermit auf. Oder: Zusatz zu meinem Testament vom (Datum): Ich richte der Kulturgemeinschaft Arbor ein Vermächtnis aus in der Höhe von CHF*

Gerne informieren wir Sie auch bei einem persönlichen und unverbindlichen Gespräch.
Kontakt: Herr André Meier, lic. oec. publ., Geschäftsführer, T 044 266 20 35, meier@arbor.ch